



Konzeption der Einrichtung:

Intensivwohngruppe Meininghausen
Hohler Graben 8
34497 Korbach – Meininghausen

Konzeption der Einrichtung: Intensivwohngruppe Meininghausen, Hohler Graben 8, 34497 Korbach - Meininghausen

1. Trägerbezogene Grundaussagen

Leitbild des Trägers

Die Daniel Koch gGmbH wurde 2016 mit dem Ziel gegründet, jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen pädagogische Projekte anzubieten, mit denen diese ihre Persönlichkeit stärken und Selbstständigkeit, soziales Verhalten sowie Eigenverantwortung erlernen sollen.

Die Umsetzung unserer pädagogischen Ziele erfolgt auf der Basis intensiver Beziehungsarbeit und einer an die besondere Situation des jungen Menschen orientierten Haltung. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Hochsauerlandkreis betreibt der Träger 4 tiergestützte Intensivprojekte für junge Menschen ab 6 Jahren: in Landau bei Bad Arolsen, in Heringhausen am Diemelsee, in Hemfurth am Edersee und in Brilon-Petersborn. Alle tiergestützten Wohngruppen nutzen das Angebot des Erlebnisbauernhofs in Bontkirchen, bzw. des Ergotherapiezentrums VertrauTier in Usseln. Zum Träger gehört auch die Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Altes Forsthaus in Volkhardinghausen bei Bad Arolsen mit zwei Plätzen ab 0 Jahren. Alle unsere Angebote bieten einen geschützten ländlichen Rahmen und die Vorteile einer Urlaubsregion.

Unsere Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass wir die jungen Menschen in die therapeutisch-pädagogischen Prozesse einbinden, womit wir sie in ihrer Eigenständigkeit und Selbstverantwortung ernst nehmen. Dies ist ein wichtiger Baustein des ressourcen-orientierten Ansatzes, den wir vertreten.

Die Arbeit in der gGmbH zeichnet sich durch ein Maximum an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen bei trägerinternen Entscheidungen aus. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten kontinuierlich am Qualitätsentwicklungsprozess mit und werden bei Themen wie z. B. Konzeptionsentwicklung, Belegung, Gestaltung der Wohngruppen und Organisation von Freizeiten und Festen mit einbezogen. Die Teams haben die Möglichkeit, ihre/n Supervisor*in selbst auszuwählen und auch bei Fortbildungen werden die Interessen und Ressourcen der Mitarbeiter*innen berücksichtigt.

Die fortlaufende Mitarbeit an sozialraumorientierten Arbeitsgruppen sowie bezirksübergreifenden Gremien fördert die Vernetzung und Kooperation mit unseren Partner*innen.

Respekt und Toleranz kennzeichnen unsere Haltung im gegenseitigen Miteinander sowie gegenüber den jungen Menschen, die uns anvertraut sind, und deren Eltern ebenso wie gegenüber unseren Kooperationspartner*innen.

Leitungs- und Personalstruktur

Die Daniel Koch gGmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit zwei Geschäftsführerinnen. Die Verantwortung für das pädagogische Betreuungssetting trägt die Gesamtleitung.

Das Team der Wohngruppe Meininghausen besteht aus 5 ausgebildeten pädagogischen Fachkräften in Vollzeit (39 Wochenstunden) gemäß den Voraussetzungen der Eignung von Betreuungskräften in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tageskursen nach §§ 45 Abs. 2 und 72a SGB VIII. Die Verselbstständigungswohnung wird von einer Fachkraft in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) gemäß den Voraussetzungen der Eignung von Betreuungskräften in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tageskursen nach §§ 45 Abs. 2 und 72a SGB VIII betreut.

Jeweils ein Teammitglied aus der Gruppe übernimmt dabei die Funktion der Gruppenleitung. Die Verteilung der Zuständigkeiten im Rahmen der Alltagsbegleitung der jungen Menschen wird durch eine teaminterne Funktionsordnung geregelt. Die Fachkräfte verfügen über erforderliche differenzierte Kenntnisse über die verschiedenen Behinderungsarten und/oder werden einmal jährlich zu spezifischen Themen für einen fachgerechten Umgang mit den Betroffenen und die Entwicklung von Eingliederungsperspektiven insbesondere in integrativen Angeboten fortgebildet.

Die pädagogischen Fachkräfte werden vom trägereigenen Therapeuten (9,75 Wochenstunden) mit der Ausrichtung „Interaktionelle psychoanalytische Gruppentherapie“ begleitet.

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

Dieser nimmt beratend an den Teamsitzungen teil und führt einmal im Monat eine Interventionsgruppe für Mitarbeiter*innen in den Räumlichkeiten der Verwaltung durch. Außerdem steht der Therapeut den Mitarbeiter*innen nach Bedarf und Terminvereinbarung für Einzelgespräche oder Fallbesprechungen zu Verfügung. Einmal in der Woche findet unter seiner Leitung eine therapeutische interaktionelle Gruppe für junge Menschen ab 12 Jahren in den Räumlichkeiten der Verwaltung statt.

Das pädagogische Team wird durch eine Hauswirtschaftskraft (19,50 Wochenstunden) unterstützt. Diese verfügt über Erfahrung im hauswirtschaftlichen Bereich und unterstützt die jungen Menschen bei der Raumpflege. Sie bezieht die jungen Menschen ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand nach in alle diese Arbeiten mit ein.

Ein Hausmeister (9,75 Wochenstunden) kümmert sich um Instandhaltungsmaßnahmen in der Wohngruppe und an dem Außengelände. Die jungen Menschen werden ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand nach in Renovierungs- und Gartenarbeiten sowie in die Gestaltung der Wohngruppe und ihres Zimmers mit einbezogen.

Unterstützung und Weiterqualifizierung des Personals

Das Betreuungspersonal der Wohngruppe hat Anspruch auf zehn Supervisionen im Kalenderjahr. Viermal jährlich bietet der Träger interne Fortbildungen zu einrichtungsrelevanten Themen an. Für spezielle Themen werden externe Referent*innen eingeladen. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen verpflichtend. In Absprache mit der Gesamtleitung hat jede/r Mitarbeiter*in die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen eine externe Fortbildung zu besuchen.

Des Weiteren bietet der Träger seit Anfang 2017 einmal im Monat eine Interventionsgruppe für Mitarbeiter*innen in den Räumlichkeiten der Verwaltung an. Hier treffen sich die Mitarbeiter*innen zum gruppenübergreifenden kollegialen Austausch und können in Form einer Fallbesprechung ihre Fragen nach pädagogischen Interventionen im Alltag bzw. deren Reflexion einbringen. Die Teilnahme an der Interventionsgruppe und die Schwerpunkte werden dokumentiert und einmal jährlich ausgewertet.

Seit 2021 findet vierteljährlich eine trägerübergreifende Gruppe für Auszubildende und ihre Anleiter*innen statt, die dem Austausch und der Fortbildung dient.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen,

- die bereits in anderen Angeboten des Trägers leben und im Rahmen der Jugendhilfe verselbständigt werden sollen
- die eine Wohngruppe mit einer langfristigen Lebensperspektive brauchen
- denen ein Rahmen mit überschaubaren ländlichen Strukturen Schutz und Sicherheit bietet
- die aufgrund von familiären Strukturen nicht in ihrer Familie versorgt werden können
- die Bindungs- und Beziehungsstörungen zeigen
- die Entwicklungsdefizite haben
- die wiederholte oder einzelne schwere Traumatisierung erfahren haben
- die aufgrund einer frühkindlichen Störung oder seelischer Beeinträchtigungen in ihrer Biografie körperliche Symptome entwickelt haben
- die Unterstützung bei der Verselbständigung benötigen

Eine Aufnahme ist im Rahmen der folgenden gesetzlichen Bestimmungen möglich:

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)
- Nachbetreuung (§41a SGB VIII)

Unsere Arbeit zeichnet sich durch Offenheit gegenüber allen Lebenskonzepten und Rollenvorstellungen aus, solange sich die Haltungen und die Handlungen nicht durch Diskriminierung gegenüber Einzelnen oder Gruppen definieren.

Unsere Wohngruppen sind für multikulturelle Begegnungen offen.

Folgende Kriterien schließen eine Aufnahme aus:

- Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten

2. Einrichtungsbezogene Aussagen

Gruppengröße und Betreuungssetting

In der intensivpädagogischen Jugendwohngruppe Meinerdinghausen können 6 Plätze für Jungen und Mädchen ab dem 11. Lebensjahr (Betreuungssetting von 1:1,2) und 2 Plätze in einer Verselbständigungswohnung ab dem 16. Lebensjahr (Betreuungssetting von 1:4) angeboten werden. Eine Aufnahme kann zwischen dem 11. und dem 17. Lebensjahr erfolgen, bei Entwicklungsverzögerungen sind

Ausnahmen möglich. Bei der Aufnahme achten wir darauf, dass der junge Mensch mit seinen Besonderheiten in die bestehende Gruppe passt. Eine Betreuung ist möglich bis zum 21. Lebensjahr; in begründeten Einzelfällen kann die Betreuung für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

Die Wohngruppe Meinerdinghausen wird an 365 Tagen 24 Stunden am Tag durch Fachkräfte betreut. Die Fachkräfte arbeiten im Schichtdienst. Die betreuungsintensivste Zeit von 15.00-20.00 Uhr (am Wochenende 15.00-21.00 Uhr kann nach Bedarf durch je zwei Fachkräfte abgedeckt werden. Die Nachtbereitschaftszeit findet von 22.00 -06.00 Uhr (am Wochenende und in den Ferien von 22.00-07.00 Uhr) statt. Die Dienstplan Gestaltung obliegt der Gruppenleitung in Absprache mit der Erziehungsleitung und ist an die Situation der Gruppe anzupassen. Die jungen Menschen in der Verselbständigungswohnung werden von Montag bis Freitag im Umfang von 4 Stunden am Tag durch eine Fachkraft betreut. Die Betreuungszeiten werden der Tagesstruktur der jungen Menschen angepasst.

Der Träger kooperiert mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Ökumenischen Hainich-Klinikum in Mühlhausen/Thüringen. Einmal im Quartal können die in der Wohngruppe lebenden jungen Menschen nach Terminvereinbarung dem Chefarzt in den Räumlichkeiten des Trägers vorgestellt werden. Tagesdiagnostiken, geplante notwendige stationäre Aufenthalte sowie psychiatrische Kriseninterventionen finden in Mühlhausen statt. Die jungen Menschen werden zu den Tagesdiagnostiken bzw. Vorstellungen von den Betreuer*innen begleitet. Bei stationären Aufenthalten werden nach Absprache zwischen dem Fachpersonal der Wohngruppe und dem/der behandelnden Therapeuten/Therapeutin Besuchskontakte in Mühlhausen oder Beurlaubungen in der Wohngruppe durchgeführt. 1-2-mal in der Woche finden telefonische Kontakte mit dem jungen Menschen sowie ein Ist-Stand-Gespräch mit dem/der zuständigen Therapeuten/Therapeutin statt. Auch die Kontakte zu Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden während der Behandlung in Mühlhausen fortgesetzt. Dies beinhaltet einen wöchentlichen Telefongespräch sowie Besuchskontakte nach Behandlungsverlauf und Absprache.

Standort und Räumlichkeiten

Die Wohngruppe liegt in Meinerdinghausen, einem Dorf mit ca. 1000 Einwohnern rund 5 km ost-südöstlich des Zentrums der Kreisstadt Korbach gelegen. Die Kombination aus der ländlichen Wohnsituation mit gleichzeitiger Nähe zu

dem reichhaltigen infrastrukturellen Angebot der Kreisstadt Korbach, bieten gerade für Jugendliche und junge Erwachsene viele Möglichkeiten zur persönlichen und berufsbezogenen Entwicklung.

Das Haus liegt mitten im Ort. Hinter dem Haus befindet sich ein schöner Garten mit einer Sitz- und Grillecke, der ausreichend Bewegungsmöglichkeiten bietet.

Jeder junge Mensch bewohnt ein Einzelzimmer. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, ihr Zimmer abzuschließen; die Betreuer haben jederzeit durch einen Generalschlüssel Zutritt in Gefahrensituationen. Somit ist die Wahrung der Privatsphäre der jungen Menschen in der Wohngruppe gewährleistet. Des Weiteren gibt es in der Wohngruppe ein Büro und Betreuer-/Bereitschaftszimmer, eine Wohnküche, ein Wohnzimmer, zwei Badezimmer für die jungen Menschen, ein Badezimmer für die Betreuer*innen, ein Fitnessraum und eine Werkstatt mit allen für den Hausgebrauch üblichen Werkzeugen, die zu pädagogischen Zwecken genutzt wird.

Die Anliegerwohnung verfügt über einen separaten Eingang und besteht aus einer Küche, einem Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern und einem Badezimmer. Die Wohnung wird aus räumlichen Gründen (1 Badezimmer) gleichgeschlechtlich belegt.

Tagesstruktur

In der Jugendwohngruppe soll die Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung besonders im Fokus stehen. Die Tagesstruktur richtet sich nach dem Alter und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen. Die jungen Menschen sollen entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand durch das Stufenkonzept immer mehr Selbständigkeit gelangen. Die jungen Menschen werden an der Ausgestaltung der Tagesstruktur und des Regelrahmens beteiligt.

Am Morgen wecken sich die jungen Menschen eigenständig. Jeder junge Mensch in der Wohngruppe besitzt einen Wecker. Je nach Alter und Entwicklungsstand kann es vorkommen, dass die Betreuer*innen „nachwecken“ müssen. Die Kleider- und Körperhygiene sollten von den jungen Menschen eigenständig bewältigt werden können, im Einzelfall stehen die Betreuer*innen hier beratend zur Seite. Das Frühstück wird gemeinsam mit den jungen Menschen vorbereitet und eingenommen. Die jungen Menschen fahren mit dem Schulbus oder dem Schultaxi zur Schule

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

oder nutzen öffentliche Verkehrsmittel, um zur Schule oder ihren Ausbildungsstellen zu kommen.

Das Mittagessen wird unter der Woche als Brotzeit eingenommen, so dass jeder junge Mensch die Möglichkeit erhält, nach seiner schulischen oder beruflichen Tätigkeit eine Mahlzeit in der Gruppe individuell einnehmen zu können.

Bei den Hausaufgaben, schulischen und beruflichen Vorbereitungen werden die jungen Menschen bei Bedarf durch die Betreuer*innen unterstützt.

Am Nachmittag können die jungen Menschen in ihrer Freizeit entweder an Gruppenaktivitäten teilnehmen oder nach Absprache ihren individuellen Interessen nachgehen.

Das Abendessen wird durch einen jungen Menschen – bei Bedarf mit Hilfe und Unterstützung durch die Betreuer*innen gekocht und mit allen gemeinsam eingenommen.

An einem Abend in der Woche ist das gemeinsame Abendessen für alle jungen Menschen in der Wohngruppe verbindlich. Nach dem Abendessen findet das wöchentliche Gruppengespräch statt, bei dem gruppenrelevante Themen besprochen und gemeinsame Termine und Aktivitäten geplant werden.

Die Abend Situation kann auch zu individuellen Gesprächen oder Aktivitäten mit den jungen Menschen genutzt werden. Es sollte eine ruhige und freundliche Stimmung vorherrschen.

Die jungen Menschen werden je nach Alter, Entwicklungsstand und Verfügbarkeit mit Hilfe eines Plans in die Haus- und Gartenarbeiten eingebunden.

In der Verselbstständigungswohnung werden die jungen Menschen von einer Fachkraft mit einem Stellenumfang von 19,5 Wochenstunden betreut. Diese steht den jungen Menschen in allen persönlichen, schulischen und hauswirtschaftlichen Fragen beratend und unterstützend zur Seite. Einmal wöchentlich fahren die jungen Menschen gemeinsam mit dem/der Betreuer*in einkaufen, kochen gemeinsam das Abendessen und besprechen anschließend alle relevanten Themen und Termine. Die Fachkraft nimmt an den Teamsitzungen und der Supervision der Jugendwohngruppe teil, damit ein möglichst effektiver Informationsaustausch mit den Mitarbeiter*innen aus der Jugendwohngruppe gewährleistet ist.

3. Pädagogische Leistungen

Intensive Individualpädagogik im ländlich geschützten Rahmen

Unter Erziehung verstehen wir eine begleitende Beziehung der jungen Menschen bei ihrer selbstständigen Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt. Sie sollen ein realistisches Selbst- und Weltbild erwerben, um im Leben wirkungsvoll handeln zu können.

Das Regelwerk der Wohngruppe ist absichtlich schlank gehalten. Die Selbstwirksamkeit und Ressourcen der jungen Menschen sollen durch individuelle Förderung und einen fallspezifischen Regelrahmen unterstützt werden. Einen pädagogischen Rahmen bilden strukturierende Hilfen im Alltag wie die Entwicklung einer festen Tagesstruktur in Form von Zielbestimmung, Einhaltung von Verbindlichkeiten und Absprachen.

Beim Beziehungsaufbau ist ein intensiver verbaler und nonverbaler Kontakt mit dem jungen Menschen unser methodischer Ansatz. Dieser kann z. B. in Form von Einzelaktivitäten oder gemeinsamen Ritualen stattfinden. Der Umgang mit Sprache findet in der Wohngruppe eine besondere Beachtung, denn das Erlernen von Sprachkompetenz dient dazu, die oftmals durch emotionale Zustände verursachte Spannung nicht unreflektiert nonverbal auszuagieren. Wenn die jungen Menschen ein echtes Interesse an ihrer Lebenswelt, Akzeptanz, Empathie und Kongruenz von den Betreuer*innen erfahren, entsteht eine Beziehung – die Grundlage für pädagogisches Handeln.

Durch den an das Konzept angepassten Personalschlüssel ist eine gezielte, intensive, individualpädagogische Beziehungsarbeit möglich. Diese wird durch erlebnispädagogische Elemente unterstützt. Im Vordergrund stehen dabei das Erleben der eigenen Grenzen und die aktive Arbeit in Gruppen. Hierbei werden gezielt Abenteuer und Erlebnisse konstruiert, die auf die Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst werden. Durch dieses Erleben werden Erfahrungen generiert, die sich dann durch aktive Reflexionen in den Alltag übertragen lassen. Diese Elemente dienen zudem dazu, die eigenen Grenzen zu überwinden und das Selbstbewusstsein sowie das Vertrauen in das eigene Können zu stärken. Zudem lernen die jungen Menschen ihre eigenen Stärken und Schwächen kennen sowie die Fähigkeit, diese gegenüber anderen deutlich zu machen. Dadurch gelingt es ihnen, sich leichter in bestehende Gruppen einzufinden und diese aktiv zu bereichern. Auch schaffen erlebnispädagogi-

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

sche Elemente gegenseitiges Vertrauen und ein Bewusstsein dafür, wie wichtig soziale Interaktionen und Kooperationen für das eigene Leben sind. Zur Stärkung des Gruppengefühls werden regelmäßig gemeinsame Aktionen geplant und durchgeführt, in welchen die einzelnen Gruppenmitglieder lernen, sich als Gemeinschaft zu verstehen und gemeinsam Herausforderungen zu bewältigen. Dadurch kann Konflikten in der Gruppe präventiv vorgebeugt werden.

Eine Werkstatt mit allen für den Hausgebrauch üblichen Werkzeugen wird für gestalterische Projekte mit den jungen Menschen genutzt, wie z. B. Möbelbau. Außerdem sollen die jungen Menschen lernen, kleine Reparaturen im Haus selbst durchzuführen. Die Werkstatt ist abgeschlossen und wird nur zusammen mit den Betreuer*innen genutzt. Alle Werkzeuge werden turnusmäßig einer technischen Überprüfung unterzogen.

Gruppenausflüge oder Einzelaktivitäten werden gemeinsam von den jungen Menschen und den pädagogischen Mitarbeiter*innen geplant und durchgeführt. Je nach Entwicklungsstand und Bedarf verbringen und gestalten die jungen Menschen in Absprache ihre Freizeit schrittweise eigenständig, um stets mehr Autonomie zu erlangen. Dabei ist es wichtig, dass Ihnen durch die Betreuer*innen auch der Raum geboten wird, Fehler zu machen. Diese Fehler können dann reflektiert werden und tragen so zu einer deutlich nachhaltigeren Persönlichkeitsentwicklung bei.

Das klassische Bezugsbetreuersystem wird in der Wohngruppe durch eine Funktionsordnung abgelöst, die die täglichen Abläufe in der Wohngruppe strukturiert. Persönliche Bezüge bilden sich im Alltag aufgrund von individuellen Ressourcen und Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Betreuer*innen.

4 Stufen zur Verselbständigung

Das Konzept zur Verselbständigung der Daniel Koch gGmbH wurde installiert, um den jungen Menschen, die in den Wohngruppen des Trägers aufwachsen, einen behutsamen Übergang aus dem eng strukturierten Alltag der Wohngruppe mit einer engmaschigen Betreuung bis ins selbständige und eigenverantwortliche Leben zu ermöglichen. Aus Erfahrung wissen wir, dass junge Menschen, die über viele Jahre in der Jugendhilfe aufgewachsen sind, nach einem abrupten Wechsel in eine eigene Wohnung sehr oft vereinsamen und dadurch Krisen und rückschrittliche Entwicklungen vorpro-

grammiert sind. Unser Konzept bietet den jungen Menschen in 4 Stufen eine „sanfte Ablösung“ von der intensiv betreuten Wohngruppe und soll den jungen Menschen und den Betreuer*innen einen Rahmen für eine altersgerechte Tagesstruktur bieten. Da mehr Pflichten auch mehr Privilegien wie z. B. spätere Bettgehzeiten mit sich bringen, ist es in der Regel im Interesse der jungen Menschen, eine weitere Stufe zu erreichen.

Wir verstehen unter „Verselbständigung“ im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme den Prozess, in dem der junge Mensch unter Anleitung und Betreuung sich dahin entwickelt, dass er:

- seine Wohnung aufräumt und in Ordnung hält,
- sich gesund ernährt und seine Körperhygiene beachtet,
- mit seinem Geld unter Einhaltung seiner finanziellen Verpflichtungen auskommt,
- seine Schul- und Berufsausbildung absolviert,
- seine persönlichen Interessen und Hobbys pflegt,
- sich in sozialer Interaktion und Kommunikation hinreichend kompetent verhält und
- insgesamt zu einer eigenverantwortlichen und sozial integrierten Lebensführung findet.

Intensivangebot Jugendwohngruppe (11-16 Jahre)

In der Jugendwohngruppe können 6 Mädchen und Jungen ab dem 11 Lebensjahr mit einem Betreuungsschlüssel 1:1,2 betreut werden. Das Angebot wurde vorzugsweise für die jungen Menschen konzipiert, die in den bereits bestehenden Angeboten des Trägers leben und die im Rahmen der Jugendhilfe verselbständigt werden können und sollen. Im Unterschied zu den anderen Angeboten des Trägers, die auf Kinder ab 6 Jahren ausgerichtet sind, soll in der Jugendwohngruppe die Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung besonders im Fokus stehen. Da die Spanne von 11 bis 16 Jahren breit gefasst ist, wird den jungen Menschen in der Wohngruppe ein unterschiedliches Maß an Selbständigkeit abverlangt. Die jungen Menschen in der Wohngruppe werden nach ihrem Alter und Entwicklungsstand in 2 Stufen aufgeteilt: Die 1. Stufe von ca. 11-13 Jahren und die 2. Stufe von ca. 14-16 Jahren.

In der 1. Stufe sollen die jungen Menschen lernen:

- sich an Absprachen zu halten
- normgerechtes Sozialverhalten zu zeigen (Straffreiheit)
- auf gesunde Ernährung und ausreichend Schlaf zu achten
- die Schule regelmäßig zu besuchen
- ein Hobby zu finden
- angemessene Kontakte zu pflegen

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

- konventionelle Normen zu beherrschen
- ihre Ziele sozial angemessen umzusetzen
- ihr Zimmer ordentlich zu halten
- sich morgens eigenständig zu wecken
- auf die Körperhygiene zu achten
- einfache hauswirtschaftliche Tätigkeiten auszuüben
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren (DB, AST; Bus)

In der 2. Stufe sollen die jungen Menschen lernen:

- Termine eigenständig zu vereinbaren
- ihr Zimmer sauber zu halten
- morgens eigenständig aufzustehen
- auf die Kleiderhygiene zu achten
- selbstständig ihre Wäsche zu waschen
- ein paar gesunde Gerichte zuzubereiten
- Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbstständig zu planen
- Taschengeld eigenständig zu verwalten

Bei dem Umzug in die Verselbständigungswohnung sollte der junge Mensch den Selbstständigkeitsgrad der 2. Stufe erreicht haben.

Vselbständigungswohnung (16-18 Jahre)

Die Verselbständigungswohnung – die 3. Stufe des Stufenkonzepts – kann von zwei jungen Menschen genutzt werden. Sie befindet sich im selben Haus wie die Jugendwohngruppe, ist aber eine eigenständige Wohneinheit. Sie verfügt über einen eigenen Eingang, eine Küche und ein Badezimmer. Durch die unmittelbare Nähe zur Wohngruppe besteht zu jeder Zeit bei Bedarf die Möglichkeit, die Betreuer*innen der Jugendwohngruppe aufzusuchen. Die Betreuer*innen der Jugendwohngruppe bleiben Ansprechpartner*innen für die Fragen des alltäglichen Lebens und die Jugendwohngruppe eine Anlaufstelle bei Problemen oder bei Krisen. Dadurch wird den in der Verselbständigungswohnung lebenden jungen Menschen ein geschützter Rahmen geboten, in dem sie auf ihrem Weg in die Selbständigkeit noch auf die Ressourcen der Wohngruppe jederzeit zurückgreifen können.

In der 3. Stufe sollen die jungen Menschen lernen:

- die Gemeinschaftsräume in der Wohnung ordentlich und sauber zu halten
- Lebensmittel und Haushaltsbedarf selbstständig einzukaufen
- sich eigenständig und gesund zu verpflegen
- mit einem eigenen Girokonto umzugehen und mit ihrem Geld auszukommen
- Kleidung selbst einzukaufen

- Termine eigenständig zu planen, zu organisieren und einzuhalten
- Anträge zu stellen, mit Behörden umzugehen
- ihre Freizeit im großen Maße außerhalb der Wohngruppe zu verbringen

Eigene Wohnung (ab 18 Jahren)

Die 4. Stufe bedeutet weitere Ablösung der jungen Menschen von der Wohngruppe. Wir helfen dem jungen Menschen bei der Wohnungssuche und unterstützen ihn bei der eventuellen Antragsstellung. Eine weitere stundenweise Betreuung des jungen Menschen ist über Fachleistungsstunden möglich.

Freizeitgestaltung, Förderung der Außenkontakte

Damit die jungen Menschen die Wohngruppe als ihren neuen Lebensmittelpunkt akzeptieren und sich in der Wohngruppe wohlfühlen, werden sie darin bestärkt, Freundschaften auch außerhalb der Wohngruppe aufzubauen und am Vereinsleben und anderen Aktivitäten in ihrem sozialen Umfeld teilzunehmen. Die Förderung von Freundschaften ermöglichen wir, indem wir Einladungen gegenüber aufgeschlossen sind. Größere Freizeitaktivitäten wie z. B. ein Kinobesuch werden einmal wöchentlich beim gemeinsamen Gruppengespräch geplant, die jungen Menschen werden an der Wahl und der Planung beteiligt. Aktivitäten am Nachmittag wie gemeinsames Wandern im Wald oder Freibadbesuch finden nach der Verfügbarkeit und dem Interesse der jungen Menschen statt.

Die jungen Menschen können in der Wohngruppe einen Fitnessraum, der u. A. mit einem Boxsack, einer Hantelbank und einem Ergometer ausgestattet ist, nutzen. Die jungen Menschen bekommen vor der Nutzung von den Betreuer*innen eine Einweisung in den Umgang mit den Geräten. Nach dieser Einweisung können sie den Raum maximal zu zweit für einen Zeitraum von einer Stunde nutzen. Der Fitnessraum ist abgeschlossen und wird nur nach Absprache mit den Betreuer*innen genutzt. Eine Sichtprüfung der Geräte findet vor jeder Nutzung statt. Alle Geräte werden turnusmäßig einer technischen Überprüfung unterzogen.

In den Sommermonaten kann man zusammen im Garten sitzen und grillen.

Wir veranstalten jedes Jahr Freizeiten mit den jungen Menschen. Dies fördert das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe und ermöglicht eine intensive Beziehungsarbeit. Die jungen Menschen werden in die Planung und Gestaltung dieser

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

Freizeit aktiv eingebunden, sie werden an der Auswahl und der Planung und Durchführung der Freizeitaktivitäten altersentsprechend beteiligt.

Die jungen Menschen, die sich in 3. Stufe befinden, werden dazu ermutigt, an Freizeiten externer Anbieter teilzunehmen. Das dient der Förderung der Außenkontakte, der Sozialkontakte und der Selbstständigkeit.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Auch wenn in der Jugendwohngruppe die Rückführung des jungen Menschen in seine Herkunftsfamilie nicht im Fokus steht, ist die Arbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Zum Verständnis der aktuellen Situation des jungen Menschen gehört eine umfassende Kenntnis der familiären Vorgeschichte und der aktuellen Dynamik.

Die jungen Menschen sollen sich mit ihrer Biografie auseinandersetzen und in Gesprächen mit ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder ihren Betreuer*innen ein realistisches Bild der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gewinnen.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden durch regelmäßige Kontakte und einen guten Informationsaustausch bestmöglich in den pädagogischen Prozess einbezogen.

Schulische und berufliche Förderung

Wir verstehen alle Schulen und Ausbildungsstellen als wichtige Kooperationspartner, da dort die Lebenswirklichkeit und der Alltag der jungen Menschen im besonderen Maße geprägt werden.

Der Raum Korbach bietet eine gute schulische Infrastruktur, es sind Förderschulen in den Bereichen Lernhilfe, Erziehungshilfe und Behindertenhilfe sowie berufliche Schulen vorhanden.

Die Schulwahl hängt von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten und vom festgestellten Förderbedarf der uns anvertrauten jungen Menschen ab.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Berufsfindung, in dem wir ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz oder einem Praktikumsplatz beratend zu Seite stehen. Bei Bedarf können auch die Beratungsangebote zur Berufsfindung der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommen werden.

Bei Bedarf unterstützen wir die jungen Menschen bei den Hausaufgaben oder bei der Vorbereitung auf Prüfungen, auch eine externe Nachhilfe kann organisiert werden.

Ein enger und regelmäßiger Kontakt zu den Lehrer*innen und Ausbilder*innen ist unabdingbar. Hierzu werden die unterschiedlichen Gremien genutzt, die die Schulen und die Ausbildungsstellen anbieten, z.B. Elternabende. Mit den zuständigen Lehrer*innen und Ausbilder*innen tauschen wir uns nach Bedarf und Anspruch über den Entwicklungsstand des jungen Menschen aus. Auch zu erforderlichen Terminen oder Gesprächen, die der Krisenintervention dienen, stehen wir kurzfristig zur Verfügung.

Gerne laden wir die Lehrer*innen und Ausbilder*innen auch in die Wohngruppe oder zu besonderen Anlässen ein, damit sie das Lebensumfeld der jungen Menschen kennenlernen können.

Gesundheitliche Vorsorge, medizinische Betreuung

Nach Aufnahme des jungen Menschen nimmt ein/e Allgemeinmediziner*in grundsätzlich eine Erstuntersuchung vor. Gleichzeitig wird jeder junge Mensch nach der Aufnahme nach Bedarf dem mit dem Träger kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater vorgestellt. Bei den jungen Menschen, die medikamentös behandelt werden, werden einmal im Quartal die Blutwerte überprüft und ein EKG erstellt. Alle jungen Menschen werden halbjährlich Zahn- und Fachärzt*innen zu Kontrolluntersuchungen vorgestellt und im Krankheitsfall von ihnen behandelt. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden in alle wichtigen, die Gesundheit des jungen Menschen betreffenden Entscheidungen einbezogen, die Eltern des jungen Menschen werden im Krankheitsfall und über Arztbehandlungen informiert.

Alle Arztbesuche sind in der persönlichen Akte zu vermerken. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen im Krankheitsfall die häusliche Pflege und gewährleisten die fachgerechte Einnahme von Medikamenten. Bei notwendigen Krankenhausaufenthalten werden die jungen Menschen altersentsprechend durch die Fachkräfte begleitet.

Da wir bisher nur geschlechtergemischte Projekte anbieten, spielt Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in unseren Wohngruppen eine wichtige Rolle. Die Erziehungsleitung verfügt über eine zertifizierte Ausbildung in Sexualpädagogik und gibt ihr Wissen an die Mitarbeiter*innen weiter. Uns ist es wichtig, die jungen Menschen auf ihrem Weg zur sexual-

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

len Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit zu begleiten und zu unterstützen. Sie sollen Lernchancen zur Entwicklung der Kompetenzen bekommen, die die Grundlage sexueller Mündigkeit bilden. Dazu zählen neben dem Wissen über Sexualität auch Einfühlung in die Bedürfnisse anderer, Reflexion sexueller und geschlechtsbezogener Erfahrungen sowie die Fähigkeit, über Sexualität sprechen und bewusst Wertentscheidungen treffen zu können.

Kooperationen mit dem örtlichen und dem fallzuständigen Jugendamt

Das örtliche Jugendamt wird bei konzeptionellen Planungen sowie bei allen meldepflichtigen Ereignissen nach § 47 SGB VIII einbezogen. Bei Vormundschaften durch das örtliche Jugendamt wird der Vormund durch den Träger einmal im Monat über die aktuelle Situation des jungen Menschen sowie bei besonderen Vorkommnissen informiert.

Bei der Zusammenarbeit mit dem fallzuständigen Jugendamt streben wir einen häufigen Austausch und ein hohes Maß an Transparenz an. Bei der Vorstellung und der späteren Aufnahme des jungen Menschen werden erste Zielvereinbarungen getroffen und ein Hilfeplantermin zur Überprüfung dieser Ziele festgelegt. Die erste Hilfeplanung findet vier bis sechs Wochen nach Einzug statt.

Vor jedem Hilfeplangespräch wird dem/der zuständigen ASD-Mitarbeiter*in und gegebenenfalls dem/r Vormund/Vormünderin ein schriftlicher Bericht über den Entwicklungsstand des jungen Menschen und über die individuellen Zielsetzungen zur Verfügung gestellt. Das Jugendamt wird in alle wichtigen Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Hilfeplanung findet im Lebensumfeld des jungen Menschen statt, zu Ausnahmen sind wir bereit. Es gibt regelmäßige Kontakte zu dem/der zuständigen ASD-Mitarbeiter*in, um diese/n über die aktuelle Situation des jungen Menschen zu informieren.

Partizipation

Die jungen Menschen

- werden in der Einrichtung ernst genommen und ihre Meinung wird respektiert,
- werden in der Einrichtung zu treffenden Entscheidungen ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen und angehört,
- können ihre Meinung frei äußern und haben freien Zugang zu kindgerechten Informationen und Medien,
- haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen Leben,

- dürfen ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern.

Ziele und Anliegen des jungen Menschen werden schon vor der Hilfeplanung ausgearbeitet und dokumentiert. Diese Ergebnisse werden in dem ausführlichen Bericht des Trägers festgehalten und an alle beteiligten Personen weitergeleitet. Der junge Mensch nimmt an der Hilfeplanung teil und hat im Hilfeplan die Möglichkeit, seine Wünsche und Ziele vorzutragen. Nach Wunsch kann er diese nur in Anwesenheit des Jugendamtes bzw. des/der Sorgeberechtigten äußern.

Einmal wöchentlich findet ein Gruppengespräch mit den jungen Menschen und den diensthabenden pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe statt. In diesen Gesprächen werden das Zusammenleben in der Gruppe sowie organisatorische Belange wie z. B. der Essensplan oder die Planung der Freizeit besprochen. Dabei werden die Wünsche und Interessen der jungen Menschen angehört und mitberücksichtigt. Die Beschlüsse des Gesprächs werden protokolliert. Das Protokoll wird an geeigneter Stelle in den Gruppenräumen ausgehängt und an die Erziehungsleitung weitergeleitet.

Die jungen Menschen werden gemäß der „Grundrechte und Heimerziehung“ beim Aufbau einer eigenen Interessenvertretung durch die Leitung und die Fachkräfte des Trägers unterstützt. Aus jeder Wohngruppe wird ein/eine Sprecher*in gewählt, der/die die Interessen der jungen Menschen aus den jeweiligen Wohngruppen bei den Heimbeirat-Treffen vertritt. Bei diesen Besprechungen werden die Belange der Gruppen angesprochen sowie die für die jungen Menschen relevanten Informationen des Trägers weitergegeben. Über die Ergebnisse informiert der/die Sprecher*n die jungen Menschen in seiner/ihrer Wohngruppe. Die VertreterInnen des Heimbeirates haben die Möglichkeit, an trägerübergreifenden Veranstaltungen des Landesheimrats teilzunehmen.

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org